

# Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von  
Frau  
Jennet HERRMANN

zuletzt wohnhaft: 54293 Trier, Ehranger Str. 23 EG links

unbekannt ist, wird der ihr zuzustellende **Einstellungsbescheid vom 09.04.2025** mit dem Aktenzeichen 5171.011869 wegen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Jugendamtes Trier gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Der Einstellungsbescheid kann von Frau Herrmann oder einer von ihr Bevollmächtigten während der Geschäftszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden bei der

Stadtverwaltung Trier  
Jugendamt / Unterhaltsvorschusskasse  
Verwaltungsgebäude II, 2. OG, Zimmer 212 a  
Am Augustiner Hof, 54290 Trier  
Tel.-Nr.: 0651/718-3511  
Frau Deutsch

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Trier, den 09.04.2025



(Mitarbeiter Unterhaltsvorschusskasse –Deutsch–)

Der Aushang erfolgt in der Zeit vom 10.04.2025 bis 24.04.2025